



# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Stadt Donzdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.694.350
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-34.451.600
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-757.250</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-757.250</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.351.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-32.925.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>426.250</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.530.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.977.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.447.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-3.020.750</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-487.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>1.013.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-2.007.750</b>





## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.330.000 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt **-nachrichtlich-**

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 550 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.  
der Steuermessbeträge.

*(Die Angaben zu den Steuersätzen haben nur nachrichtlichen Charakter)*

Donzdorf, 16.12.2025



Martin Stölzle Bürgermeister

